

Möglichkeiten und Grenzen des Diktaturenvergleichs

Schmiechen-Ackermann, Detlef

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schmiechen-Ackermann, D. (2005). Möglichkeiten und Grenzen des Diktaturenvergleichs. *Totalitarismus und Demokratie*, 2(1), 15-38. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-309497>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Möglichkeiten und Grenzen des Diktaturenvergleichs

Detlef Schmiechen-Ackermann



Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, geb. 1955 in Hannover. Apl. Prof. an der Universität Hannover. Derzeit Vertretung des Lehrstuhls für Neuere und Zeitgeschichte an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Anschrift: Gebäude 40, Zschokkestr. 32, 39104 Magdeburg). Studium der Geschichte, Germanistik und Pädagogik an der Universität Hannover. 1986 Promotion, 1996

Habilitation Universität Hannover. 1986–1989 Wiss. Mitarbeiter im Forschungsprojekt „Widerstand, Verweigerung und Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus in Hannover“; 1990–1995 Wiss. Mitarbeiter in der Abteilung für Historische Grundlagen der Politik der FU Berlin; 1997–2003 Leiter von Forschungsprojekten zum Diktaturenvergleich an der Gedenkstätte Deutscher Widerstand und der FU Berlin.

Abstract

This article discusses methodological problems of the comparison of dictatorships, and develops a typology of comparative patterns. The distinction is drawn between two dimensions in particular: on the one hand, comparisons can aim at the political system as a whole (integral comparison) or at the confrontation of important aspects (sectoral comparison). On the other hand, they either follow a “understanding” empirical-analytical or an “judging” or “normative-contrasting” intention. However, it is not about establishing parity, but about the working out of characteristic differences and commonalities.

I. Historische Traditionslinien und ein spezifisch deutscher Rückstand

Der amerikanische Politikwissenschaftler Amos Perlmutter hat bereits vor mehr als zwei Jahrzehnten eine klare Leitlinie für die komparative Analyse von diktatorischen Regimen skizziert.¹ Sie lautet: “Apples and pears are not identical. Nazism cannot be equated with praetorianism or bolshevism with fascism, but they can be compared.”² Der polnische Historiker Krzysztof Pomian hat das

-
- 1 Es handelt sich um eine ergänzte Fassung des auf der Jubiläumstagung zum 10-jährigen Bestehen des Hannah-Arendt-Institutes am 4. Juli 2003 in Dresden gehaltenen Vortrages. Ganz herzlich danke ich meinem Kollegen PD Dr. Thomas Schaarschmidt für kritische Hinweise zu diesem Aufsatz und generell für den intensiven Gedankenaustausch, den wir im Rahmen gemeinsamer wissenschaftlicher Projekte seit mehreren Jahren führen. Mein besonderer Dank gilt ebenso Prof. Dr. Günther Heydemann (Universität Leipzig) für die gute Zusammenarbeit in mehreren Forschungsprojekten zum Diktaturenvergleich, die den empirischen Erfahrungshintergrund für die hier zusammengestellten Überlegungen darstellen.
 - 2 Amos Perlmutter, *Modern Authoritarianism. A Comparative Institutional Analysis*, New Haven/London 1981, Vorwort, S. IX.

„Programm“ einer vergleichend angelegten modernen Diktaturforschung sogar auf eine noch knappere Formel gebracht: „distinguer mais comparer“.³ Die in den frühen 1990er Jahren in den deutschen Feuilletons wie in der Fachwissenschaft vorübergehend mit Vehemenz geführte Debatte, ob ideologisch unterschiedlich ausgerichtete Diktaturen überhaupt verglichen werden können, ja verglichen werden dürfen,⁴ ignorierte den auf internationaler Ebene längst erreichten Diskussionsstand und demonstrierte eindrucksvoll die Blickverengung eines spezifisch deutschen Diskurses, der in hohem Maße auf den NS-Staat und die SED-Herrschaft fixiert blieb. Im Zeichen einer sehr intensiven historischen Selbstbespiegelung wurden die internationalen Standards der Diktaturforschung⁵ weitgehend verfehlt.

Damit ergibt sich die Frage, warum die vergleichende Analyse von Diktaturen gerade in Deutschland besonders umstritten war und ist. Zunächst einmal ist für die deutsche Geschichtswissenschaft traditionell eine ausgesprochen starke Distanz zur Komparatistik hervorzuheben. Der identitätsbildende Kern des Faches lag exklusiv in der hermeneutischen Bearbeitung von Quellen und gründete sich seit dem Historismus auf das Axiom, dass geschichtliche Phänomene stets einmalig und damit unwiederholbar seien, also im Grunde überhaupt nicht vergleichbar. Aus dieser wissenschaftsgeschichtlichen Tradition heraus zielte historische Forschung in Deutschland bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ganz vorrangig darauf, einzelne Phänomene in ihrer isolierten Entwicklung zu interpretieren, keineswegs aber Ähnlichkeiten und Unterschiede historischer Fallbeispiele in Beziehung zueinander zu setzen. Der erhebliche konzeptionelle wie methodologische Entwicklungsrückstand – beispielsweise gegenüber der bereits seit den 1930er Jahren im Umkreis der „Annales d'histoire économique et sociale“ entwickelten modernen französischen Sozial- und Mentalitätsgeschichte oder der auch quantifizierend und typisierend arbeitenden amerikanischen Sozialgeschichte⁶ – ist evident.

3 Krzysztof Pomian, Totalitarisme. In: *Vingtième Siècle*, 47 (1995), S. 4–23.

4 Vgl. Günther Heydemann, Die DDR-Vergangenheit im Spiegel des NS-Regimes? Zur Theorie und Methodologie des empirischen Diktaturenvergleichs. In: *Internationale Schulbuchforschung*, 22 (2000), S. 407–416; Detlef Schmiechen-Ackermann, NS-Regime und SED-Herrschaft – Chancen, Grenzen und Probleme des empirischen Diktaturenvergleichs. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 52 (2001), S. 644–659, hier S. 645 f.; Günther Heydemann/Detlef Schmiechen-Ackermann, *Zur Theorie und Methodologie vergleichender Diktaturforschung*. In: Günther Heydemann/Heinrich Oberreuter (Hg.), *Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen*, Bonn 2003, S. 9–54.

5 Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann, *Diktaturen im Vergleich*, Darmstadt 2002.

6 Als knapp gefasste Einführungen in diese Wissenschaftstraditionen: Jacques Revel, *Die Annales*. In: Joachim Eibach/Günther Lottes (Hg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 2002, S. 23–37; Charles Tilly, *Neuere angloamerikanische Sozialgeschichte*. In: ebd., S. 38–52. Zu den konzeptionellen Defiziten der älteren deutschen Geschichtswissenschaft: Vgl. Georg G. Iggers, *Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein kritischer Überblick im internationalen Zusammenhang*, Göttingen 1993.

Das große analytische Potential der Komparatistik und die hierzu stark kontrastierende Rolle des extravaganen Außenseiters, in die vergleichend arbeitende HistorikerInnen häufig gedrängt wurden und werden, hat einer der bekanntesten europäischen Historiker des 20. Jahrhunderts in noch immer gültiger Weise reflektiert: „Die vergleichende Methode vermag vieles; ich halte ihre Verallgemeinerung und Vervollkommnung für eine der zwingendsten Erfordernisse, die sich den historischen Studien heute aufdrängen. Aber sie vermag nicht alles: in der Wissenschaft gibt es keine Zaubermittel. Sie muss auch nicht mehr neu erfunden werden. In mehreren Gesellschaftswissenschaften hat sie schon längst ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt. Wiederholt ist ihre Anwendung auf die Geschichte der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Institutionen gefordert worden. Und doch ist deutlich, dass die Mehrzahl der Historiker davon nicht wirklich bekehrt ist: sie stimmen höflich zu und wenden sich wieder ihrer Arbeit zu, ohne ihr Herangehen in irgendeiner Weise zu ändern.“⁷

Dass diese Problemanzeige des großen französischen Mediävisten Marc Bloch aus den späten 1920er Jahren durchaus auch heute noch für manche Historikertagung, für einen Teil des Wissenschaftsbetriebes an deutschen Universitäten und in den Forschungsinstitutionen zutrifft, belegt die fortdauernde Nachwirkung der oben skizzierten traditionellen Distanz zur Komparatistik in der deutschen Geschichtswissenschaft. Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, dass sich in der nach dem Zusammenbruch der DDR vehement geführten Debatte, ob kommunistische Regime mit faschistischen Diktaturen überhaupt verglichen werden *dürfen*, prinzipielle konzeptionelle und methodologische Selbstbeschränkungen und aktuelle geschichtspolitische Interessen in einer sehr komplexen Mischung überlagert haben. Besondere Brisanz erhielt die Kontroverse im Hinblick auf den Vergleich der gerade untergegangenen SED-Herrschaft mit der NS-Diktatur, da jenseits der wissenschaftlichen Erkenntnis hier plötzlich die Lebensentwürfe von Millionen Bürgern der ehemaligen DDR direkt tangiert waren und in Frage gestellt zu werden drohten. Dies erklärt auch, warum der Streit über den Vergleich der beiden deutschen Diktaturen in so hohem Maße als moralische und nicht als nüchterne wissenschaftlich-analytische Frage behandelt worden ist. Im Eifer des ideologischen Gefechts geriet zudem der semantische Unterschied zwischen „vergleichen“ und „gleichsetzen“ häufig um so leichter aus dem Blick, als der deutsche Begriff des Vergleichens umgangssprachlich leider uneindeutiger ist als das differenzierende *to compare/to equate* im Englischen.

An dieser Stelle wird darauf verzichtet, die Frontlinien dieses häufig sehr abstrakten und im Ergebnis wenig produktiven wissenschaftsinternen und medienöffentlichen Streites um den Diktaturenvergleich noch einmal detailliert

7 Marc Bloch, Für eine vergleichende Geschichtsbetrachtung der europäischen Gesellschaften. In: Matthias Middell/Steffen Sammler (Hg.), *Alles Gewordene ist Geschichte. Die Schule der Annales in ihren Texten 1929–1992*, Leipzig 1994, S. 121–167, hier S. 121.

nachzuzeichnen.⁸ Mittlerweile haben für zahlreiche Teilgebiete vorgelegte empirische Analysen⁹ zu einer nachhaltigen Verwissenschaftlichung der Debatte und zu einer wesentlich präziseren Benennung der Probleme geführt. Auf dieser Basis werden im Folgenden zunächst die prinzipiellen Erkenntnismöglichkeiten (II) sowie die methodologischen Probleme und die Grenzen einer sinnvollen Anwendung der vergleichenden Methode in der Diktaturforschung (III) erörtert, dann die Entwicklungsgeschichte der Diktaturforschung knapp skizziert (IV), das analytische Potential der miteinander konkurrierenden Paradigmen vergleichender Diktaturforschung (V) und die besondere Vergleichsperspektive der beiden deutschen Diktaturen (VI) diskutiert, um abschließend einen Ausblick auf die Probleme und Perspektiven einer Diktaturforschung zu wagen, die sich auch im 21. Jahrhundert in einem Spannungsfeld zwischen geschichtspolitischen Instrumentalisierungsversuchen und dringend notwendiger historisch-politischer Bildung bewegen muss (VII).

II. Das Potential der vergleichenden Methode in der historischen Forschung allgemein und in der Diktaturforschung speziell

Nach einer intensiven Phase des Aufholens ist die oben skizzierte methodische und konzeptionelle Rückständigkeit in weiten Teilen der deutschen Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten überwunden worden. In diesem Kontext gewann auch für die deutsche Historikerzunft die vergleichende Methode den Charakter einer möglichen, wenn auch bislang keineswegs zentralen Option. Immerhin hat sie sich in einigen Fachgebieten, vor allem in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, inzwischen fest etabliert. Vergleichende Untersuchungen z. B. zu Industrialisierungsverläufen sind selbstverständlich und in hohem Maße akzeptiert,¹⁰ während gegen den Vergleich von Diktaturen immer wieder vielfältige Einwände erhoben werden. Daher ist zunächst festzustellen, dass der Diktaturenvergleich sich in methodologischer Hinsicht grundsätzlich nicht von anderen historischen Vergleichen unterscheidet. In *jeder* komparativen Analyse sind unterschiedliche Ausgangsbedingungen und Kontexte, möglicherweise konträre

8 Ausführlicher dazu: Schmiechen-Ackermann, NS-Regime und SED-Herrschaft, S. 644 ff.

9 Vgl. zum aktuellen Forschungsstand: Heydemann/Oberreuter, Diktaturen in Deutschland.

10 Hartmut Kaelble, Vergleichende Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts: Forschungen europäischer Historiker. In: Heinz-Gerhard Haupt/Jürgen Kocka (Hg.), Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt a. M./New York 1996, S. 91–130; ders., Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M./New York 1999.

Ziele, die Verarbeitung von andernorts bereits gemachten Erfahrungen usw. in Rechnung zu stellen – ohne dass durch diese Faktoren ein Vergleich prinzipiell unmöglich würde.

Die Frage, welche prinzipiellen Erkenntnismöglichkeiten im Diktaturenvergleich stecken, kann daher bereits auf einer ganz allgemeinen Ebene beantwortet werden, indem auf die generellen Vorzüge und Leistungen von historischen Vergleichen¹¹ verwiesen wird: In *heuristischer* Perspektive dient komparative historische Forschung dazu, Problemfelder und Fragehorizonte zu erkennen, die durch eine isolierende Analyse einzelner Phänomene kaum in den Blick kommen. Auf der *deskriptiven* Ebene ermöglichen historische Vergleiche eine prägnante Konturierung und Profilierung der jeweils untersuchten Fallbeispiele. In *analytischer* Hinsicht leisten sie einen wichtigen Beitrag, indem sie Ursachen und Bedingungen für unterschiedliche Strukturen oder Entwicklungsprozesse ermitteln. Und schließlich kommt der historischen Komparatistik auch in *paradigmatischer* Hinsicht ein besonderer Wert zu, da Vergleiche den Blick für alternative Optionen und Konstellationen öffnen.

Hartmut Kaelble hat 1999 in einem knappen Aufriss, der mangels einer differenzierteren Vergleichssystematik und trotz gewisser Inkonsistenzen bis dato sehr häufig als allgemeiner Bezugsrahmen dient, das Spektrum der Möglichkeiten und Varianten des historischen Vergleichs angedeutet, indem er anhand der jeweils dominierenden Erkenntnisinteressen fünf Grundformen der historischen Komparatistik beschrieben hat. Der *analytische* Vergleich konzentriert sich danach vor allem auf die Ermittlung von historischen Ursachen bzw. die Entwicklung historischer Typologien. Sein Erkenntnisinteresse ist vorrangig darauf gerichtet, „bestimmte gesellschaftliche Strukturen, Institutionen, Mentalitäten, Debatten, Ereignisse und Entscheidungen aus ihren historischen Bedingungen heraus“ zu erklären.¹² Diese Form des historischen Vergleiches ist in den letzten Jahrzehnten besonders häufig praktiziert worden, und zwar in unterschiedlichen Varianten: einerseits als quantitativer Vergleich von Strukturen, andererseits auch als qualitativer Vergleich von Institutionen, von Ideen, Leitbildern und Mentalitäten, von Entwicklungsprozessen, Entscheidungen usw. Der praktische Anwendungsbereich des analytischen Vergleichs auf dem Feld der Diktaturforschung umfasst also ein weit abgestecktes Feld: beispielsweise die vergleichende Analyse von unterschiedlichen Machtergreifungsprozessen,¹³ aber auch die vergleichende Analyse der sozialen Basis diktatorischer Herr-

11 Ausführlicher hierzu Haupt/Kocka, Geschichte und Vergleich, S. 12 ff.

12 Kaelble, Der historische Vergleich, S. 49.

13 Exemplarisch: Mike Schmeitzner/Andreas Wagner, Zweierlei „Machtergreifung“. Der diktatorische Zugriff von NSDAP und KPD/SED auf die sächsische Verwaltung. In: Heydemann/Oberreuter, Diktaturen, S. 56–93; Francesca Weil, Landräte im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Konfrontation. Der Kreis Annaberg im „Dritten Reich“, in der SBZ und in der DDR (1933–1961). In: ebd., S. 117–149.

schaft¹⁴ und ebenso die regimetyologische Analyse und Charakterisierung unterschiedlicher Diktaturen.¹⁵

Der *aufklärende* oder auch *urteilende* Vergleich zielt im Kern auf die „Gegenüberstellung von positiven und negativen gesellschaftlichen Entwicklungen, vor allem um eine bessere Erklärung von Fehlentwicklungen in der einen Gesellschaft in Konfrontation mit gelungenen Entwicklungen in einer anderen“¹⁶ zu gewinnen. Aufgrund seines stark normativen Charakters kann der urteilende Vergleich auch als eine wissenschaftlich begründete Form der Bewertung verstanden werden, etwa im Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten oder das Auftreten von Rassismus. Hier ergibt sich das Problem, dass der Historiker bzw. die Historikerin sehr leicht in die problematische Rolle eines „Richters über die Geschichte“ statt eines möglichst objektiv vorgehenden Analytikers gedrängt werden kann. In besonderem Maße hat sich diese normativ geprägte Vergleichsperspektive in denjenigen Studien zur Diktaturforschung niedergeschlagen, die die Herrschaftsinstrumente des totalitären Staates¹⁷ vor dem positiven Gegenbild der pluralistischen Demokratie deutlich herauszupräparieren suchen oder ganz grundsätzlich den Systemgegensatz von „Demokratie und Totalitarismus“¹⁸ thematisieren. Auch die kontrastierende Analyse der Bilder, mit denen politische „Führer“ in Diktatur und Demokratie präsentiert werden,¹⁹ kann man in diese Kategorie einordnen.

Beim *verstehenden* Vergleich besteht das Erkenntnisinteresse vor allem in einem intensiven „Hineindenken“ in andere Gesellschaften bzw. ihre Institutionen, Mentalitäten und Strukturen. Der komparative Untersuchungsansatz dient in diesem Falle vorrangig einer präziseren Wahrnehmung und weniger der Erklärung von Unterschieden oder gar der Bewertung der untersuchten Phänomene. In der Diktaturforschung können diesem Vergleichstypus zum Beispiel die Versuche zugeordnet werden, etliche Diktaturen der Neuzeit als „politische Religionen“ zu verstehen und damit die Grundlage für die Zustimmung und Mitwirkung breiter Bevölkerungskreise in diesen modernen Diktaturen zu erklären.²⁰

-
- 14 Exemplarisch: Wolfgang Schieder (Hg.), Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich, Göttingen 1983; Jerzy Holzer, Der Kommunismus in Europa. Politische Bewegung und Herrschaftssystem, Frankfurt a. M. 1998.
- 15 Exemplarisch: Juan Linz, Totalitäre und autoritäre Regime, Berlin 2000; Stanley Payne, Geschichte des Faschismus. Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung, München/Berlin 2001.
- 16 Kaelble, Der historische Vergleich, S. 56.
- 17 Zum Beispiel: Carl Joachim Friedrich/Zbigniew Brzezinski, Totalitarian Dictatorship and Autocracy, Cambridge, Mass. 1956.
- 18 Vgl. z. B. Raymond Aron, Demokratie und Totalitarismus, Hamburg 1970.
- 19 Exemplarisch: Martin Loiperdinger/Rudolf Herz/Ulrich Pohlmann (Hg.), Führerbilder. Hitler, Mussolini, Roosevelt und Stalin in Fotografie und Film, München/Zürich 1995.
- 20 Exemplarisch: Eric Voegelin, Die politischen Religionen, München 1993; Michael Ley, Apokalyptische Bewegungen in der Moderne. In: ders./Julius H. Schoeps (Hg.), Der Nationalsozialismus als politische Religion, Bodenheim 1997.

Historische *Identitätsvergleiche* zielen schließlich darauf, kollektive Identitäten (etwa die einer Nation oder einer Berufsgruppe) in abgrenzender Perspektive zu beschreiben. Da gerade auch die deutsche Historikerzunft in der Vergangenheit häufiger der Versuchung erlegen ist, bestimmte „historische Identitäten zu erfinden oder umzubauen“²¹, und hierdurch zu einer Form sinnstiftender Identitätsgeschichte beigetragen hat, die bis zum Ausbruch von Feindseligkeiten führen konnte, ist die heute verbreitete Zurückhaltung in diesem Bereich nur zu verständlich. Dies gilt im Besonderen für die Komposition von affektiv aufgeladenen nationalen Identitätsgeschichten, die, aufgrund der historischen Hypothek von „totalem Krieg“ und Holocaust, in Deutschland in ganz besonderem Maße desavouiert sind. In jüngerer Zeit durchgeführte Identitätsvergleiche stellen weniger die Nation, sondern andere Bezugsgrößen (wie etwa Regionen, Städte, Organisationen oder auch gesellschaftliche Gruppen) in den Mittelpunkt. Beispielsweise ist in dieser Form das Thema Frauen und Frauenpolitik unter diktatorischen Verhältnissen untersucht worden.²²

Der historische *Zivilisationsvergleich* repräsentiert in Kaelbles Schema die komplexeste Variante der historischen Komparatistik, und zwar als eine auf der globalen Makroebene ansetzende Sonderform des eben angesprochenen historischen Identitätsvergleiches. Historische Zivilisationsvergleiche zielen darauf, als Untersuchungsobjekte ganze „Zivilisationen“ wie Europa, die arabische Welt oder Lateinamerika sowie so genannte Großgesellschaften wie die USA oder die frühere Sowjetunion miteinander zu vergleichen. Definiert werden sollen diese „Zivilisationen“ dadurch, dass sie aufgrund des Selbstverständnisses und der Erfahrungen der ihnen angehörenden Menschen, also „durch kulturelle und gesellschaftliche Besonderheiten gegenüber anderen Zivilisationen und Großgesellschaften, durch innere Verflechtungen, durch eine gewisse Ähnlichkeit der Teilgesellschaften und durch eine gemeinsame Geschichte“²³ jeweils eine sinnvoll abgrenzbare Einheit bilden. Bislang haben nur wenige Historikerinnen und Historiker sich diesem sehr komplexen und umfassenden Untersuchungsfeld gewidmet, allerdings ist unübersehbar, dass in jüngster Zeit eine intensive theoretische und methodologische Debatte über den historischen Zivilisationsvergleich bzw. die Perspektiven einer „transkulturell“ vergleichenden Geschichtswissenschaft eingesetzt hat.²⁴ In der vergleichenden Diktaturfor-

21 Kaelble, *Der historische Vergleich*, S. 70.

22 Exemplarisch: Martin Durham, *Women and Fascism*, London/New York 1998; Robert Maier, *Von Pilotinnen, Melkerinnen und Heldenmüttern. Frau und Familie unter Stalin - Vergleichsebenen zum Nationalsozialismus*. In: Matthias Vetter (Hg.), *Terroristische Diktaturen im 20. Jahrhundert. Strukturelemente der nationalsozialistischen und stalinistischen Herrschaft*, Opladen 1996, S. 64–84.

23 Kaelble, *Der historische Vergleich*, S. 79.

24 Hartmut Kaelble, *Der historische Zivilisationsvergleich*. In: ders./Jürgen Schriewer (Hg.), *Diskurse und Entwicklungspfade. Der Gesellschaftsvergleich in den Geschichts- und Sozialwissenschaften*, Frankfurt a. M./New York 1966, S. 47–60; Jürgen Osterhammel, *Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich. Zu zukünftigen Möglichkeiten komparativer Geschichtswissenschaft*. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 22 (1996),

schung ist dieser Vergleichstypus bisher nicht angewandt worden, da er voraussetzt, dass ganze Zivilisationen einen gleichartigen diktatorischen Charakter haben und als Untersuchungsgegenstand dienen müssten. Das für einige Jahre von Hitler beherrschte Europa oder das kommunistisch regierte Osteuropa der 1950er bis 1980er Jahre könnten als „Zivilisationen“ in diesem Sinne definiert werden; sie sind freilich in einer solchen vergleichenden Makro-Perspektive bisher kaum thematisiert worden.

Ein Manko dieser von Kaelble entwickelten, auf fünf Elemente abhebenden Vergleichssystematik ist freilich, dass sie unterschiedliche Intentionen und Funktionen des Vergleichs (erstens Erklärung, zweitens Urteil/Aufklärung, drittens Verstehen/präzises Wahrnehmen, viertens Bestimmung oder gar Konstruktion von Identitäten) sowie – in Gestalt des zuletzt vorgestellten historischen Zivilisationsvergleichs – eine Dimension der Reichweite vermischt, dabei aber zugleich von der für die Methodik der empirisch vergleichenden Forschung ganz wesentlichen Frage, ob eine integrale oder eine sektorale Vergleichsperspektive verfolgt wird, abstrahiert. Für die Anwendung in der empirischen Praxis erscheint es sinnvoller, zunächst festzuhalten, dass für die hier diskutierten unterschiedlichen Grundtypen historischer Komparatistik zwei Strukturdimensionen, nämlich a) eine rein analytische oder eine tendenziell eher normative Orientierung sowie b) ein integraler oder sektoraler Ansatz, zentral sind. An dieser Stelle sehe ich zunächst von einer ergänzenden, aber untergeordneten dritten Strukturdimension ab: nämlich jener der Zeitebene, aus der sich eine weitere Unterscheidung in synchrone (zeitgleiche bzw. zeitlich parallel angeordnete) und diachrone (zeitversetzte bzw. Untersuchungsgegenstände in unterschiedlichen Zeiträumen thematisierende) Vergleiche ergibt. Auf diese dritte Differenzierung und die aus ihr resultierenden spezifischen methodischen Probleme wird (exemplarisch anhand des Vergleiches der beiden deutschen Diktaturen, vgl. Punkt 6) noch zurückzukommen sein.

Im ersten Schritt ist also nach den grundlegenden Erkenntnisinteressen und Zielen unterschiedlicher Formen des Vergleichs zu fragen: Steht vor allem die ergebnisoffene Analyse mit dem Ziel des besseren Verstehens oder Erklärens²⁵ im Mittelpunkt oder wird tendenziell stärker auf eine normativ kontrastierende Perspektive abgehoben, bei der bewertende Aufklärung oder historisch-politische Beurteilung eine dominierende und handlungsleitende Rolle spielen? Bereits Ende des 19. Jahrhunderts hatte John Stuart Mill zwei Grundformen des Vergleichs unterschieden, die unterschiedliche Intentionen und Erkenntnismöglichkeiten akzentuieren: die „method of difference“ und die „method of agree-

S. 143–164; ders., *Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaft*. In: Haupt/Kocka, *Geschichte im Vergleich*, S. 271–313.

25 In der Systematik von Kaelble werden diese beiden Formen des Vergleichs differenziert (siehe oben), was sich erkenntnistheoretisch durchaus begründen lässt. In der empirischen Praxis liegen sie freilich sehr nah beieinander, denn wer will schon „verstehen“, ohne irgendeinen Ansatz des „Erklärens“ zu wagen?

ment".²⁶ Im ersten Falle kann man auch von einem kontrastierenden Vergleich sprechen, der dazu dient, das individuelle Fallbeispiel möglichst prägnant zu erfassen, indem es von anderen abgehoben wird. Die zweite Variante, der generalisierende Vergleich, zielt dagegen stärker darauf, die Gemeinsamkeiten herauszustellen, die die verschiedenen Fallbeispiele teilen. Diese von Mill idealtypisch unterschiedenen Grundformen des Vergleichens dürfen freilich nicht als sich gegenseitig ausschließende Optionen verstanden werden, sondern eher als unterschiedliche Akzentuierungen. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, dass in der Forschungspraxis weder der generalisierende Vergleich völlig von den bestehenden Unterschieden abstrahieren kann, noch der individualisierende Vergleich ganz ohne die Berücksichtigung von bestehenden Gemeinsamkeiten sinnvoll durchgeführt werden kann. Aus theoretischer Sicht handelt es sich also um eine idealtypische Unterscheidung, aus empirisch-praktischer Sicht um eine tendenzielle Orientierung, die stärker auf Generalisierung oder auf Kontrastierung verweist.

In der empirischen Praxis der vergleichenden Geschichtswissenschaft zeigt sich zudem, dass der Extremfall der fast ausschließlichen Generalisierung kaum vorkommt. Er liefe darauf hinaus, ein historisches Ereignis oder einen historischen Prozess als nahezu oder im Extremfall sogar völlig identisch mit anderen Untersuchungsfällen zu charakterisieren. Der Einzelfall würde sozusagen im Typus aufgehen. Vor dem Hintergrund der gerade in Deutschland sehr starken historistischen Tradition bleibt diese Variante weitgehend hypothetisch. Die empirische Forschungspraxis spielt sich vielmehr in einem Spannungsfeld ab, das de facto als einen Pol ergebnisoffen angelegte analytische Studien mit dem Ziel eines möglichst genauen Verstehens oder Erklärens der zu vergleichenden Fallbeispiele kennt, dem als entgegen gesetzter Pol eine dominant normative Vergleichsperspektive (fast immer in Form des Gesamtvergleichs) gegenüber steht. Im ersten Fall ist das Interesse an Generalisierung und an Kontrastierung vergleichsweise ausgeglichen (im Sinn einer Synthese könnte man von einer *differenzierenden* Perspektive sprechen), im zweiten Falle dominiert das in der Regel mit Werturteilen verbundene Interesse an der Kontrastierung gegenüber der nur untergeordnet berücksichtigten Generalisierung.

Zu dieser Tendenzentscheidung zwischen analytischer Differenzierung oder normativer Kontrastierung kommt gleichsam als zweite, ein neues Gegensatzpaar bildende Achse eines zweidimensionalen Koordinatensystems die Frage des integralen oder sektoralen Vorgehens hinzu. Vielfach handelt es sich hier in der empirischen Praxis um eine ganz pragmatische Entscheidung für ein bestimmtes Forschungsdesign, das von der jeweiligen Quellenbasis, von der konkreten Fragestellung, vom Kontext der Forschungen etc. ganz wesentlich bestimmt wird. Und grundsätzlich gilt auch hier: Sektorale Studien, die ihr Teilgebiet völlig losgelöst vom Kontext des allgemeinen Forschungsstandes zum

26 John Stuart Mill, *Philosophy of Scientific Method*, hg. von E. Nagel, New York 1881, hier zitiert nach: Haupt/Kocka, *Geschichte und Vergleich*, S. 11 ff.

Gesamthänomen untersuchen wollten, greifen ebenso zu kurz wie ganzheitliche Interpretationen, die sich nicht auf die kleinteiligeren Ergebnisse der sektoralen Forschung stützen würden. Gesamtvergleich und Spezialvergleich, der integrale und der sektorale Forschungsansatz bedürfen einander gegenseitig und können daher auch nicht gegeneinander ausgespielt werden.²⁷ In der Praxis muss freilich stets die Entscheidung getroffen werden, ob sich die Historikerin oder der Historiker mit dem jeweils konkreten Projekt an dieser oder an jener Stelle in den Forschungsprozess einbringen will.

Damit ergibt sich aus den beiden zunächst berücksichtigten Strukturdimensionen zunächst ein einfaches zweidimensionales Schema:

Intention des Vergleichs Reichweite des Vergleichs	Dominierende analytische Perspektive (Generalisierung plus Kontrastierung = Differenzierung)	Dominierende normative Perspektive (vor allem auf Kontrastierung zielend)
Integrale Vergleichs-Perspektive	„verstehende“ bzw. analytische (und empirisch entsprechend gestützte) Gesamtvergleiche	„urteilende“ oder normativ-kontrastierende Gesamtvergleiche
Sektorale Vergleichs-Perspektive	„verstehende“ oder analytische Spezialvergleiche	<i>(kommt in der empirischen Praxis kaum vor)</i>

Die empirische Praxis lässt sich (jedenfalls für das hier diskutierte Feld der vergleichenden Diktaturforschung) mit diesem Schema präziser strukturieren als durch Kaelbles beschreibend angelegte Unterscheidung in fünf Vergleichsvarianten. Die Spielart des historischen Identitätsvergleichs wäre nach diesem vereinfachten Grundschemata kein prinzipiell eigenständiger Typus, sondern er wäre entsprechend der beiden Unterscheidungsmerkmale einem der drei belegten Felder zuzuweisen. Der noch speziellere historische Zivilisationsvergleich könnte – je nach der vorherrschenden Intention – als entweder stärker analytischer oder stärker normativ angelegter Gesamtvergleich eingeordnet werden.

Welche Bedeutung hat nun die dritte Strukturdimension? Erkenntnistheoretisch ergeben sich durch die Differenzierung in synchrone und diachrone Vergleichsperspektiven keine grundlegend neuen Aspekte. Warum sollten die konkreten Möglichkeiten politischer Partizipation und der Kreis der hierzu Berechtigten nicht beispielsweise für das antike Athen der klassischen Periode und den feudalen Ständestaat der Vormoderne „verstehend“ analysiert und ggf.

27 Ausführlicher hierzu: Heydemann, Die DDR-Vergangenheit sowie Heydemann/Schmiechen-Ackermann, Zur Theorie und Methodologie, S. 32 ff.

auch kontrastiert werden können? Kann es grundsätzliche Einwände dagegen geben, Notstände und Verelendungssituationen, die durch die „Industrielle Revolution“ in England ausgelöst wurden, mit dem Pauperismus und der „sozialen Frage“ zu vergleichen, die – mit dem Zeitverzug einiger Jahrzehnte – in Deutschland den Übergang von der vorindustriellen zur industriellen Gesellschaft begleiteten? Was sollte dagegen sprechen, im Rahmen eines sektoralen Diktaturenvergleichs zum Beispiel Presselenkung und Propaganda in unterschiedlichen Diktaturen (etwa im Nationalsozialismus, in der Sowjetunion, in der DDR, in Francos Spanien, in Saddams Irak usw.) zu vergleichen? Im Hinblick auf die zwei zentralen Strukturdimensionen analytisch/normativ und integral/sektoral ergeben sich durch die ergänzende Differenzierung der synchronen/diachronen Zeitebene keine grundsätzlich neuen theoretischen Aspekte – sehr wohl aber im Hinblick auf die zu berücksichtigenden methodischen Probleme (vgl. hierzu Kapitel 6).

III. Die methodologischen Probleme der historischen Komparatistik und die Grenzen sinnvoller Vergleiche

Leider haben die oben bereits skizzierten Vorzüge und beispielhaft illustrierten vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten des historischen Vergleichs im Allgemeinen und des Diktaturenvergleichs im Besonderen auch ihren wissenschaftlichen Preis: Vergleichende Analysen erfordern einen wesentlich größeren Aufwand als Studien zu *einem* in sich abgeschlossenen Untersuchungsfeld. Was für jede historische Arbeit wünschenswert, aber nicht unabdingbar ist, wird für komparative Studien zur absoluten Notwendigkeit: Die Verarbeitung der aus dem Quellenmaterial erhobenen empirischen Befunde kann sich in aller Regel nicht auf eine beschreibende und interpretierende Analyse beschränken, sondern muss mit komplexer argumentierenden theoretischen Deutungsmodellen vermittelt werden. Da es zudem nicht nur um ein, sondern um *mehrere* Fallbeispiele geht, aber die für die Forschungen zur Verfügung stehende Zeit und der für die Darstellung zur Verfügung stehende Raum stets begrenzt sind, können komparativ angelegte Studien naturgemäß nicht im gleichen Maße ins empirische Detail gehen wie eine materialreiche Monographie. Der historische Vergleich bindet also mehr Forschungskapazitäten als die Einzelstudie, er kann sich nicht so stark auf einzelne Details beziehen wie diese und vor allem erfordert er insgesamt ein höheres Abstraktionsniveau – und damit auch die Bereitschaft der Historikerinnen und Historiker, sich vorübergehend von der Kernqualifikation ihrer Disziplin, der Interpretation von Quellen, zu entfernen.

Eine faktische Begrenzung für die sinnvolle Anwendung der vergleichenden Methode besteht darin, dass die in Beziehung gesetzten Fallbeispiele über bestimmte Berührungspunkte, über eine gemeinsame Schnittmenge verfügen müssen – sonst läuft das komparatistische Verfahren ins Leere und verliert die not-

wendigen Referenzpunkte, das tertium comparationis. Hartmut Kaelble hat diese nicht zuletzt auch aus der empirischen Forschungserfahrung immer wieder bestätigte Erkenntnis auf eine knappe Formel gebracht: „Völlig Unvergleichbares lässt sich eben nicht vergleichen. Jeder Vergleich muss daher Gemeinsamkeiten und Unterschiede sehen.“²⁸ Dagegen macht es wissenschaftlich keinen Sinn – und es ist auch intellektuell nicht zu rechtfertigen – gleichsam aus „moralischen“ Gründen einer falsch verstandenen political correctness oder gar zum Nutzen einer gezielten Geschichtspolitik bestimmte Vergleiche „verbieten“ zu wollen. Wo tatsächlich gravierende Unterschiede bestehen, werden diese durch einen methodisch einwandfreien und konzeptionell reflektierten Vergleich gerade nicht verwischt, sondern deutlich gemacht.

So kann am Ende keine allgemeingültige Regel für die Grenzen des historischen Vergleichs, sondern nur eine aus der Forschungspraxis abgeleitete Handlungsanleitung formuliert werden: Für jede zu klärende Forschungsfrage ist demnach stets im Einzelfall zu prüfen, ob die vergleichsweise aufwändige vergleichende Methode wirklich das Mittel der ersten Wahl darstellt oder ob z. B. durch eine sozial-, kultur-, politik- oder wirtschaftsgeschichtliche Einzelfallanalyse detailliertere bzw. relevantere Ergebnisse erzielt werden können. Ebenso bleibt in jedem Einzelfall stets neu abzuwägen, welche Art des Vergleichs Sinn macht bzw. welche zwar prinzipiell möglichen Vergleichsperspektiven in die Sackgasse der Irrelevanz führen.

Schließlich ist noch danach zu fragen, in welchem Verhältnis der umfassende Gesamtvergleich und der detaillierte Spezialvergleich zueinander stehen. Insbesondere Günther Heydemann hat die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen beider Typen des Vergleichs bereits mehrfach in methodologischer Hinsicht diskutiert. Danach zielt der integrale Makrovergleich (bei Heydemann bezieht sich der Vergleichsansatz vor allem auf die NS-Diktatur und die SED-Herrschaft) darauf, „beide diktatoriale Herrschaftssysteme in ihrer Gesamtheit mit ihren Hauptmerkmalen, eventuellen Gemeinsamkeiten sowie spezifischen Unterschieden zu erfassen.“ Damit bewegt sich dieser ganzheitliche Vergleichsansatz „notwendigerweise auf einer historisch stark abstrahierenden Ebene, weil spezifische Entwicklungen beider Diktaturen eher generalisierend aufgezeigt und sowohl temporäre als auch regionale Unterschiede neben weiteren Besonderheiten weitgehend ausgespart bleiben“.²⁹ Obwohl also der Gesamtvergleich unvermeidbar auch zu Verkürzungen führt, ist die integrale Vergleichsperspektive „als generelle Vorinformation und Vororientierung über etwaige Gemein-

28 Kaelble, *Der historische Vergleich*, S. 27.

29 Heydemann, *die DDR-Vergangenheit im Spiegel*, S. 413. Vgl. auch Günther Heydemann, *Integraler und sektoraler Vergleich – Zur Methodologie der empirischen Diktaturforschung*. In: ders./Eckhard Jesse (Hg.), *Diktaturvergleich als Herausforderung. Theorie und Praxis*, Berlin 1998, S. 227–234; ders., *Zur Theorie und Methodologie des Diktaturenvergleichs*. In: Norbert Haase/Bert Pampel (Hg.), *Doppelte Last – doppelte Herausforderung. Gedenkstättenarbeit und Diktaturenvergleich an Orten mit doppelter Vergangenheit*, Frankfurt a. M. u. a. 1998, S. 53–59.

samkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede beider Diktaturen [...] unverzichtbar“.³⁰ Wesentlich präziser und konkreter, aber eben auch in der analytischen Reichweite deutlich begrenzter ist der sektorale Mikrovergleich, bei dem zum Beispiel „einzelne Segmente von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft oder das spezifische Verhalten von sozialen Schichten oder Berufsgruppen in ihrer jeweiligen Lebens- und Alltagswelt“³¹ untersucht werden. Bei solchen Spezialuntersuchungen auf der Mikroebene ist allerdings mit besonderer Sorgfalt darauf zu achten, dass die Wahl des zu untersuchenden Ausschnitts nicht schon das Resultat präjudiziert und eine wirklich ergebnisoffene Analyse stattfindet. Nur wenn dies gewährleistet werden kann, wird die von Heydemann eingeforderte „komprimierte Kompatibilität“ erreicht und eine wirklich aussagekräftige exemplarische „Probebohrung“ in den zu untersuchenden Diktaturen unternommen. Die erhobenen Befunde beruhen dann zwar auf einer punktuellen empirischen Analyse, gewinnen aber im günstigen Falle (also einer hohen Relevanz) und insbesondere in der Kombination mit anderen sektoralen Mosaiksteinen exemplarischen Charakter. Zusammengenommen ermöglicht es eine Vielzahl solcher valider sektoraler Mikrostudien am Ende, die Konturen des integralen Makrovergleichs stetig weiter zu präzisieren und empirisch immer bereiter abzusichern. Damit ist klar: Der abstraktere, aber eben auch in größeren Kontexten Orientierungen vermittelnde und letztlich auch normative Bewertungen überzeugender begründende Gesamtvergleich bedarf einer Vielzahl von Spezialvergleichen, um als empirisch ausreichend gesichert gelten zu dürfen. Der einzelne Spezialvergleich wiederum kann ohne die Berücksichtigung einer schon vorhandenen (aber in ihren Ergebnissen möglicherweise zu modifizierenden) integralen Vergleichsperspektive kaum durchgeführt werden, da ihm die größere Einbindung fehlt und zudem gar nicht reflektiert werden könnte, ob der gewählte sektorale Ausschnitt ein sinnvolles Untersuchungsfeld darstellt.

IV. Zur Entwicklungsgeschichte der Diktaturforschung

Das Phänomen der Diktatur ist Gegenstand von politischem Streit, aber auch von wissenschaftlichen Analysen, seit es existiert. Rekonstruierbare Entwicklungslinien beginnen im antiken Griechenland und in Rom.³² Eine völlig neue, allerdings negative „Qualität“ erreichen die „modernen totalitären Diktaturen“³³ des 20. Jahrhunderts, da sie nicht mehr Despotien oder Tyrannen im

30 Heydemann, Die DDR-Vergangenheit im Spiegel, S. 413.

31 Ebd., S. 415.

32 Den „neuesten“ umfassenden historischen Überblick bietet: George W. Hallgarten, Dämonen oder Retter? Eine kurze Geschichte der Diktatur seit 600 v. Chr., München 1966.

33 So die Begriffskombination von „moderner Diktatur“ und „totalitärer Diktatur“ bei Franz Neumann, Notizen zur Theorie der Diktatur. In: ders., Demokratischer und au-

überkommenen Sinne sind, sondern sich als Massenbewegungsregime konstituieren. Die Diktaturen Mussolinis, Stalins und Hitlers sind ohne Propaganda und den Einsatz moderner Medien, ohne die Gefolgschaft der Massen gegenüber einer charismatischen oder durch Personenkult aufgebauten Führerfigur nicht vorstellbar. Moderne Diktaturen zeichnen sich nicht nur durch andere Erscheinungsformen aus, sie beruhen in ihrem Kern auf anderen Grundmustern als die klassische autokratische Alleinherrschaft. Für Franz Neumann sind die zentralen Merkmale moderner Diktaturen: die Umwandlung des Rechtsstaates in einen Polizeistaat, das Instrument einer die gesamte Gesellschaft kontrollierenden Staatspartei, die Atomisierung und Isolierung des Einzelnen, die Überführung von Kultur in Propaganda und schließlich der Terror als permanente Drohung, aber auch als effektives Herrschaftsinstrument der Diktatur.³⁴ Der Endzweck der so charakterisierten Herrschaftsform lässt sich nach Neumann auf eine knappe Formel bringen: „Die Gesellschaft unterscheidet sich nicht mehr vom Staat; sie ist von der politischen Macht vollständig ‚erfasst‘.“³⁵ Die „totalitäre Diktatur“ zielt nicht mehr auf eine möglichst breite Unterstützung in der gesellschaftlichen „Öffentlichkeit“, sie arbeitet konsequent darauf hin, jede Differenzierung in der Gesellschaft zu eliminieren und damit die Trennung von Staat und Gesellschaft an sich aufzuheben. Verbunden mit der im 20. Jahrhundert erreichten Modernität der industriegesellschaftlichen Möglichkeiten wird diese „moderne totalitäre Diktatur“ schließlich das „repressivste aller gesellschaftlichen Systeme“.³⁶

Auch Sigmund Neumann hat in seiner 1942 im amerikanischen Exil erschienenen komparativen Untersuchung „Permanent Revolution“ so etwas wie eine Matrix der „modernen Diktatur“ umrissen. Die drei zentralen Akteure sind bei ihm: der Führer, die „politischen Leutnants“ bzw. systematischer formuliert: die Funktionseliten der Diktatur sowie die totalitäre Massenbewegung. Als konstitutive Instrumente diktatorischer Macht werden hervorgehoben: die Einpartei-herrschaft, die Kontrolle der Bevölkerung durch Massenorganisationen, durch gezielte Propaganda sowie durch Furcht und Terror. Die zentrale Position in Sigmund Neumanns Interpretation nimmt aber die Denkfigur der „permanenten Revolution“ ein, denn alle drei großen weltanschaulichen Diktaturen der Zwischenkriegszeit gehen zurück auf Krieg und Bürgerkrieg, oder mit den Worten Neumanns: „The dictatorial regimes are governments at war, originating in war, aiming at war, thriving on war.“³⁷

Die zunächst publizistische, bald auch wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen der modernen Massenbewegungsregime hatte bereits in

toritärer Staat. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt a. M. 1986, S. 224–247, hier S. 234.

34 Neumann, Notizen zur Theorie der Diktatur, S. 235 f.

35 Ebd., S. 235.

36 Ebd., S. 236.

37 Sigmund Neumann, Permanent Revolution. The Total State in a World at War, New York/London 1942, S. 230.

den 1920er Jahren in Italien begonnen, als liberale und sozialistische Kritiker Mussolinis den Begriff des „totalen Staates“ prägten und damit den totalitären Herrschaftsanspruch der italienischen Faschisten brandmarkten. Es gehört zu den Paradoxien der Geschichte, dass Mussolini diesen kritischen Begriff aufnahm und ihn in seinem Sinne umwertete: der „*stato totalitario*“ wurde zum erklärten Programm der italienischen Faschisten.³⁸ Dass die Frage der „modernen Diktatur“ in der Zwischenkriegszeit ganz selbstverständlich mit einem breiten Horizont und durchaus in vergleichenden Perspektiven debattiert wurde, belegen beispielhaft die einschlägigen italienischen, britischen, amerikanischen³⁹ und auch deutschen Publikationen. Der Diktaturenvergleich ist also keine modische Erscheinung, die erst im historisierenden Rückblick auf das als „Zeitalter der Extreme“ charakterisierte 20. Jahrhundert gleichsam neu „erfunden“ worden wäre – er gehört vielmehr zum Grundbestand kritischer Diktaturforschung.

Aus der Konfrontation mit dem totalitären und exzessiven Herrschaftsanspruch des NS-Staates auf der einen, dem des Stalinismus auf der anderen Seite entstand die Denkfigur des „Totalitarismus“, die sich zunächst in den Vereinigten Staaten durchsetzte, in der Nachkriegszeit sukzessive dann auch in Europa. Dieses die älteren Ansätze der Diktaturforschung zuspitzende Deutungsmuster gelangte gleichsam im intellektuellen „Reisegepäck“ deutscher Emigranten⁴⁰ in die USA. Etliche der klassischen Arbeiten der Totalitarismusforschung (etwa von Hannah Arendt, von Sigmund und Franz Neumann oder von Franz Borkenau⁴¹) sind in hohem Maße als intellektuelle Antwort politischer Flüchtlinge auf das Gefühl des Übermächtigseins durch die sich scheinbar unaufhaltsam ausbreitenden und immer aggressiver auftretenden weltanschaulichen Diktaturen zu verstehen. Dass der Begriff des „Totalitarismus“ im Zeichen des Kalten Krieges zum ideologischen Kampfmittel wurde, ist unbestritten. Aber allein schon aufgrund seines Entstehungszusammenhanges kann dieses Konzept nicht auf seine spätere Instrumentalisierung reduziert werden.

-
- 38 Vgl. Jens Petersen, Die Geschichte des Totalitarismusbegriffs in Italien. In: Hans Maier (Hg.), ‚Totalitarismus‘ und ‚Politische Religionen‘. Konzepte des Diktaturenvergleichs, Paderborn u. a. 1996, S. 15–35; Michael Schäfer, Luigi Sturzo als Totalitarismustheoretiker. In: ebd., S. 37–47; Markus Huttner, Totalitarismus und säkulare Religionen. Zur Frühgeschichte totalitarismuskritischer Begriffs- und Theoriebildung in Großbritannien, Bonn 1999, S. 29 ff.; Schmiechen-Ackermann, Diktaturen, S. 30.
- 39 Exemplarisch für die methodologisch und konzeptionell wohl am weitesten entwickelte amerikanische Diktaturforschung sei herausgegriffen: Guy Stanton Ford (Hg.), *Dictatorship in the Modern World*, 2. Auflage London 1939.
- 40 Vgl. Alfons Söllner, Das Totalitarismuskonzept in der Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts. In: ders./Ralf Walkenhaus/Karin Wieland (Hg.), *Totalitarismus. Eine Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts*, Berlin 1997, S. 10–21, hier S. 18.
- 41 Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus*, 5. Auflage München u. a. 1998; Neumann, *Permanent Revolution*; Neumann, *Notizen zur Theorie der Diktatur*; Franz Borkenau, *The Totalitarian Enemy*, London 1940.

Die Rezeptionsgeschichte der Totalitarismusforschung lässt sich recht gut mit einem Phasenmodell beschreiben: Sie begann mit der Ausformulierung von Totalitarismus-Konzepten in mehreren Varianten in den 1930er und 1940er Jahren. In den 1950er Jahren gewann der Totalitarismusansatz – vor allem in der von Carl Joachim Friedrich geprägten Variante – eine geradezu hegemoniale Dominanz. Seit den 1960er Jahren erfolgte eine immer stärkere, sowohl theoretisch als auch empirisch begründete Infragestellung, aus der in den 1980er Jahren dann eine nahezu vollständige Ablehnung erwuchs – jedenfalls in den Diskursen der westeuropäischen Intellektuellen. Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus erfuhr das Deutungsmuster des Totalitarismus – diesmal vor allem von Osteuropa ausgehend – eine unerwartete Renaissance, die im wiedervereinigten Deutschland freilich vor allem in eine unproduktive Neuaufgabe eines bereits mehrfach ausgefochtenen ideologischen Kampfes um Begriffe mündete.

V. Konzeptionelle Vorentscheidungen und analytische Reichweite der konkurrierenden Paradigmen in der empirischen Diktaturforschung

Vor allem drei wichtige Interpretationsmuster konkurrieren um die Deutungsmacht auf dem Gebiet der komparativen Diktaturforschung. Mit der Entscheidung für eines der drei Paradigmen – „Totalitarismus“, „politische Religion“ oder „moderne Diktatur“⁴² – sind forschungspraktische Entscheidungen verbunden, die erheblichen Einfluss auf die analytische Reichweite der empirischen Untersuchung haben. Insofern werden alle drei Deutungsmuster an dieser Stelle knapp skizziert und im Hinblick auf ihr analytisches Potential für die empirische Praxis auf den Prüfstand gestellt.

Die Rezeption und die praktische Anwendung des *Totalitarismus*-Paradigmas hat sich im Gang der Forschung – die Vielzahl weiterer Varianten ist an dieser Stelle zu vernachlässigen – vor allem auf zwei besonders wirkungsmächtige Konzeptualisierungen konzentriert: die von Hannah Arendt⁴³ und die von Carl Joachim Friedrich.⁴⁴ *Hannah Arendt* identifiziert das Phänomen des Totalitarismus als eine in der Menschheitsgeschichte völlig neue Form politischer Macht, die sich vor allem auf „Ideologie“ und auf „Terror“ stützt. In ihrer geschichtsphilosophisch fundierten Phänomenologie des Totalitarismus präpariert Arendt den prinzipiell unbegrenzten totalitären Herrschaftsanspruch sehr nachdrücklich heraus – freilich nicht, ohne darauf zu insistieren, dass dieser in der Realität

42 Als zusammenhängender Aufriss: Schmiechen-Ackermann, *Diktaturen im Vergleich*, S. 22–62.

43 Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*.

44 Friedrich/Brzezinski, *Totalitarian Dictatorship and Autocracy*; vor allem aber die in deutscher Übersetzung vorliegende modifizierte Variante: Carl Joachim Friedrich, *Totalitäre Diktatur*, Stuttgart 1957.

glücklicherweise noch niemals vollständig eingelöst worden sei. Sie konstruiert damit einen – in hohem Maße negativ bestimmten – Idealtypus. Arendt bleibt in ihrer Analyse aber auch für die Wahrnehmung dynamischer Entwicklungen offen und konnte somit die seit der Mitte des 20. Jahrhunderts schrittweise erfolgende Überwindung des Stalinismus in ihre Interpretation integrieren.

Dagegen hat sich das über mindestens zwei Jahrzehnte dominante *Friedrichsche Modell* als ein in sich nicht konsistentes Gedankengebäude erwiesen, das vor allem auch durch die empirische Praxis als widerlegt anzusehen ist. Insbesondere in der NS-Forschung erwies sich der Totalitarismusansatz als viel zu undifferenziert, da er nicht in der Lage ist, die häufig sehr widersprüchliche Realität des „Dritten Reiches“ adäquat abzubilden. Als scharfer Kritiker begründete Hans Mommsen seine strikte Ablehnung des Totalitarismuskonzeptes damit, dass dieses ein statisches Modell konstituiere, das von der falschen Annahme einer prinzipiell monolithischen, in sich konsistenten Herrschaftsstruktur ausgehe, und damit zum einen die polykratische Struktur des NS-Regimes nicht erkenne, zum anderen auch die Entwicklungsdynamik, die „kumulative Radikalisierung“ der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis, nicht erfassen könne, sondern vielmehr im Ergebnis dazu führe, dass „tendenziell von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorbedingungen abstrahiert (werde), die die Durchsetzung totalitärer Strukturen ermöglichen.“⁴⁵ Der nach wie vor wichtigste generelle Einwand speziell gegen Friedrichs Konzept, das auf die bekannten sechs Wesensmerkmale des Totalitarismus – Ideologie, Massenpartei, terroristische Geheimpolizei, Nachrichten- und Waffenmonopol sowie Planwirtschaft – rekurriert, ist der, dass mit diesem Modell ein statischer Erklärungsansatz verfolgt und zudem ein Realtypus totalitärer Herrschaft generiert wird, der, wenn er tatsächlich erreicht worden wäre, ein „way of no return“ hätte sein müssen.

Das wichtigste grundsätzliche Argument für die Nutzung von Totalitarismuskonzepten lautet, dass die terroristischen Regime des 20. Jahrhunderts eine völlig andere Qualität haben als die Tyrannen vergangener Epochen und es daher sinnvoll und notwendig erscheint, sie begrifflich von diesen abzusetzen. Zudem richtet sich der Fokus der Totalitarismusforschung auf die Herrschaftstechniken und die Instrumente der Machterhaltung, mithin also genau auf jene Aspekte diktatorischer Herrschaft, die die totalitären Diktaturen im „Zeitalter der Extreme“ signifikant von ihren Vorgängern unterscheiden. Die wichtigsten Einwände lassen sich wie folgt zusammenfassen: Diese Konzentration auf formale Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten in der Herrschaftsstruktur ist verbunden mit einer problematischen Vernachlässigung der unterschiedlichen Ziele und Inhalte von faschistischen und kommunistischen Diktaturen. Die Subsumtion beider Regimetypen unter den klassifizierenden Oberbegriff des Totalitarismus birgt

45 So Hans Mommsen in: Totalitarismus und Faschismus. Eine wissenschaftliche und politische Begriffskontroverse. Kolloquium am Institut für Zeitgeschichte am 24. November 1978, München 1980, S. 21.

zudem auch die Gefahr einer Relativierung der einzigartigen NS-Verbrechen. Vor allem erweist sich aber die analytische Reichweite des Konzeptes in der Empirie als überaus begrenzt. Insbesondere kann es zur Erklärung des Systemwandels nichts beitragen.

Das Deutungsmuster der „politischen Religion“ wird in der Regel vor allem mit den breit rezipierten Analysen von Eric Voegelin und Raymond Aron⁴⁶ verbunden, wobei in der jüngeren Vergangenheit von Peter Schöttler herausgearbeitet worden ist, dass auch die österreichische Mentalitätshistorikerin Lucie Varga⁴⁷ eine bedeutende Rolle gespielt hat, insbesondere als ideengeschichtliche Brückenbauerin zur Annales-Schule. Auch das Erklärungsmuster der politischen Religion existiert in einer Vielzahl von Varianten, die mit den Schlagworten „Ersatzreligion“, „politischer Messianismus“, „säkulare Religion“ usw. zu umreißen ist. Unbestreitbar ist, dass die ideengeschichtlichen, kulturalistischen und mentalitätshistorischen Dimensionen der wirkungsmächtigen weltanschaulichen Diktaturen mit dieser Interpretation besonders adäquat erfasst werden können. Die grundsätzliche Kritik an diesem Deutungsmodell wird vor allem auf drei Argumentationsebenen vorgetragen: erstens einer normativ bestimmten, die auf terminologische Einwände gegen die als inadäquat angesehene Adaption des Begriffes „Religion“ abhebt, zweitens einer sowohl forschungspraktisch als auch theoretisch relevanten, die auf die sehr eng begrenzten Erkenntnismöglichkeiten des Konzeptes, z. B. auf seine Defizite in sozial- und strukturgeschichtlicher Perspektive, verweist, und schließlich drittens einer aus der Empirie abgeleiteten inhaltlichen Infragestellung der Grundannahmen und Kernthesen dieses Interpretationsansatzes.

In Verbindung der beiden letzten Aspekte hat Hans Mommsen mit Blick auf das zentrale Fallbeispiel des NS-Staates eingewandt, dass die noch für die Formierungsphase zu konstatierende Mobilisierungskraft des Dritten Reiches sehr schnell erlahmt sei. Durch die perfekte Organisation der Parteitagsinszenierungen dürfe man sich eben nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass spontane Massenmobilisierungen seit 1935 kaum noch erreicht worden seien. Vor allem werde der NS-Herrschaft insgesamt eine ideologische Stringenz und Kohärenz unterstellt, die diese nie besessen habe. Die vermeintliche „nationalsozialistische Idee“ sei als Leerformel zu identifizieren, die zwar dazu gedient habe „eine Konvergenz der Gesinnungen zu erzeugen und dadurch eine unbegrenzte Mobilisierung unter Ausklammerung der realen Interessenlagen zu erreichen“,⁴⁸ aber dieses machtstrategische Konstrukt gewinne damit noch keines-

46 Voegelin, Die politischen Religionen; Aron, Demokratie und Totalitarismus.

47 Lucie Varga, *Zeitenwende. Mentalitätshistorische Studien 1936–1939*, hg. von Peter Schöttler, Frankfurt a. M. 1991. Vgl. auch Peter Schöttler, *Das Konzept der politischen Religionen bei Lucie Varga und Franz Borkenau*. In: Ley/Schoeps, *Der Nationalsozialismus als politische Religion*, S. 186–205.

48 Hans Mommsen, *Nationalsozialismus als politische Religion*. In: Hans Maier/Michael Schäfer (Hg.), *‘Totalitarismus‘ und ‚Politische Religionen‘. Konzepte des Diktaturenvergleichs*, Band II, Paderborn u. a. 1997, S. 171–183, hier S. 181.

wegs den Rang einer „politischen Religion“. Schließt man sich dieser Einschätzung an, so ist der Interpretationsansatz der „politischen Religion“ als systematisch integrierendes Paradigma für die weltanschaulichen Diktaturen des 20. Jahrhunderts zu den Akten zu legen. Selbst wenn man in der Kritik dieses Konzeptes nicht ganz so weit gehen will, wird man feststellen müssen, dass das Deutungsmuster der politischen Religion zwar seit einigen Jahren auf theoretischer Ebene wieder intensiv diskutiert worden ist, eine überzeugende Umsetzung in der empirischen Praxis aber nach wie vor aussteht. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die von Michael Burleigh vor einiger Zeit vorgelegte Gesamtdarstellung zur NS-Zeit⁴⁹ zwar reklamiert, neben dem totalitarismustheoretischen Ansatz auch vom Konzept der politischen Religion auszugehen, dies aber in der Darstellung keinen substantiellen Niederschlag findet.

Das dritte angebotene Deutungsmuster, das auf den Leitbegriff der „*modernen Diktatur*“⁵⁰ rekurriert, steht im Gegensatz zu den bislang diskutierten Ansätzen nicht wegen etwaiger Defizite in der empirischen Anwendbarkeit, sondern wegen seines eher vorläufigen und flexiblen Charakters und damit einer geringeren begrifflichen Prägnanz in der Kritik. Diese vermeintliche Schwäche kann aber gerade auch zur Stärke werden, wenn man den noch relativ wenig entwickelten Forschungsstand der empirisch vergleichenden Diktaturforschung in Betracht zieht. Dabei ist vollkommen unbestritten, dass im Hinblick auf den Terminus der „modernen Diktatur“ in der Tat ein Bedarf an weiterer Explikation und Präzisierung besteht – nur könnte dieser eben auch aus den empirischen Befunden abgeleitet und nicht a priori gesetzt werden. Ein Blick in die Forschungsgeschichte zeigt, dass die mit Namen wie Franz Neumann und Otto Stammer⁵¹ verbundene, konzeptionell breit angelegte und methodisch vielfältige deutsche Diktaturforschung in den 1950er und 1960er Jahren internationale Standards markiert hat, die in späterer Zeit durch eine Vernachlässigung der Komparatistik verspielt wurden.

Insgesamt lassen sich aus diesen Befunden durchaus erfolgversprechende Perspektiven für eine innovative Weiterentwicklung des Diktaturenvergleichs ableiten. Denn es spricht überhaupt nichts dagegen, sondern sehr vieles dafür, den offenen und flexiblen Bezugsrahmen der „modernen Diktatur“ je nach Erkenntnisinteresse und konkretem Zuschnitt des Untersuchungsfeldes mit den zugespitzteren Deutungsmustern des „Totalitarismus“ oder der „politischen Religion“ zu verbinden und konzeptionell zu verzahnen. Anders formuliert: So unverzichtbar der Begriff und die Denkfigur des „Totalitären“ im Hinblick auf die Herrschaftsabsichten und auf die Instrumente der Macht auch für den Interpretationsansatz der „modernen Diktatur“ sind, so widersprüchlich und unbefrie-

49 Michael Burleigh, Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung, Frankfurt a. M. 2000.

50 Als klassische Grundlegung: Neumann, Permanent Revolution.

51 Neumann, Notizen zur Theorie der Diktatur; Otto Stammer, Dictatorship. In: David L. Sills (Hg.), International Encyclopedia of the Social Sciences, Vol. 4, New York 1968, S. 161–169.

digend bleiben die Versuche, die gesellschaftlichen Realitäten in Diktaturen allein auf der Basis eines Totalitarismus-Modells umfassend abbilden zu wollen. So wenig praktikabel es erscheint, den NS-Staat allein von der Interpretationsfolie der „politischen Religion“ her fassen zu wollen, so überzeugend erklärt dieses Deutungsmuster zugleich die Mobilisierungskraft der NS-Bewegung. Unter dem Strich verspricht daher nicht das Ausspielen eines Konzeptes gegen das andere, sondern eine produktive Synthese den größten Erkenntnisgewinn in der empirischen Forschungspraxis. Passionierte Theoretiker mag es durchaus befriedigen, die konkurrierenden Theorieangebote bis zum argumentativ sich ausschließenden Entweder-Oder, also bis zur definitiven Verifizierung oder Falsifizierung zu diskutieren. Bekennende Empiriker nutzen dagegen zwar die theoretischen Deutungsmuster zur Fundierung ihrer Studien, aber sie verabsolutieren sie nicht. Dies mag nicht zuletzt auch in dem Wissen begründet sein, dass auch eine verifizierte Theorie nur so lange gültig bleibt, bis sie durch die Hinzuziehung von neuen Gesichtspunkten falsifiziert wird. Das Auf und Ab in der Konjunktur des Totalitarismusansatzes kann hier ein Lehrstück sein.

VI. Der Vergleich der beiden deutschen Diktaturen als Spezialfall

Vergleichende Diktaturforschung erschöpft sich nicht in der Totalitarismusforschung, die meistens ja den Vergleich auf die beiden herausstechenden Extremfälle (also den Nationalsozialismus und den Stalinismus) zuspitzt. Vielmehr sind die Arbeitsfelder, Ansätze und Perspektiven der komparativen Diktaturforschung aus gutem Grunde sehr vielfältig. Die vergleichende Faschismusforschung und die vergleichende Kommunismusforschung konzentrieren sich jeweils auf die Untersuchung ideologisch ähnlich ausgerichteter Regime. Wie wegweisende Arbeiten⁵² belegen, erbringen diese Formen des Diktaturenvergleichs spezielle Erkenntnisse, die weder mit monographischen Einzelstudien noch mit dem regimetypologisch übergreifenden Ansatz der Totalitarismusforschung zu erzielen sind. Zudem existiert nach wie vor – international weitaus mehr beachtet als in der deutschen Debatte – eine breit angelegte vergleichende Diktaturforschung, die in der Tradition von Sigmund Neumann sowie seines (nicht verwandten) Namensvetters Franz Neumann steht, der mit seinen unvollendeten „Notizen zur Theorie der Diktatur“⁵³ hierfür einen grundlegenden Analyserahmen umrissen hat. Wichtige neuere Arbeiten liegen beispielsweise von Stephen Lee und Allan Todd⁵⁴ vor sowie insbesondere von Paul Brooker,⁵⁵

52 Exemplarisch: Payne, Geschichte des Faschismus; Holzer, Der Kommunismus in Europa.

53 Neumann, Notizen zur Theorie der Diktatur.

54 Stephen Lee, *The European Dictatorships*, 2. Auflage London 2000; Allan Todd, *The European Dictatorships*. Hitler, Stalin, Mussolini, Cambridge 2002.

der von den klassischen Beispielen Sowjetunion, Italien und Deutschland ausgeht, aber auch Partei- und Militärdiktaturen der so genannten Dritten Welt in seine Betrachtung einbezieht. Dieser Strang der Diktaturforschung bemüht sich auf der Basis der von Juan Linz entwickelten Typologie autoritärer und totalitärer Systeme⁵⁶ also ganz bewusst darum, sehr unterschiedliche Ausprägungen von Diktaturen zu erfassen und zu differenzieren.⁵⁷

Alle diese Forschungszweige haben gemeinsam, dass sie sich vorrangig mit dem *synchronen* (also in derselben Zeitebene stattfindenden) Vergleich von diktatorischen Gesellschaften beschäftigen. Gewissermaßen stellt er so etwas wie den „Normalfall“ komparativer Diktaturforschung dar. Wie hoch aber auch der Erkenntniswert von *diachronen* Vergleichen sein kann, hat schon Max Weber mit seiner Untersuchung zur Bedeutung der Stadt in unterschiedlichen Epochen und Zivilisationen⁵⁸ eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Was für historische Vergleiche ganz generell festzustellen ist, gilt eo ipso auch für das Feld des Diktaturenvergleichs. Insofern stellt der seit 1989 aus nachvollziehbaren Gründen in Deutschland in den Mittelpunkt des Interesses gerückte Vergleich von NS- und SED-Herrschaft zwar in mehrfacher Hinsicht einen Sonderfall dar, denn erstens handelt es sich um einen Vergleich innerhalb einer Nation, zweitens zusätzlich noch um eine diachrone (also zeitversetzte) Vergleichsperspektive, die drittens eine asymmetrische Beziehungsgeschichte konstituiert. Es liegt auf der Hand, dass die zweite deutsche Diktatur nicht ohne die erste gedacht werden kann – sowohl in ihrer Genese (die SED-Herrschaft etablierte sich nicht zuletzt eben auch als Antwort auf den Faschismus) als auch in der historischen Erfahrung der Menschen (Leben unter zwei Diktaturen). Auf der anderen Seite bietet der Vergleich der beiden deutschen Diktaturen aber auch beinahe einzigartige Chancen,⁵⁹ denn wann wären die Archive nach dem Zusammenbruch einer Diktatur schon einmal sofort geöffnet worden? In wohl keinem anderen Land kann man zwei verschiedene Ausprägungen der Diktatur auf einer so breiten Quellenbasis studieren wie im wiedervereinigten Deutschland. Es ist also verständlich, dass der Vergleich von NS- und SED-Diktatur in der neuen Bundesrepublik auf ein besonderes Interesse gestoßen ist – aber es ist keineswegs gerechtfertigt, die kontroverse Debatte über den Vergleich von Diktaturen auf diese eine Vergleichsperspektive zu verengen und die anderen, gleich wichtigen Arbeitsfelder der komparativen Diktaturforschung auszublenden.

55 Paul Brooker, *Twentieth-Century Dictatorships. The Ideological One-Party States*, Houndsmills/London 1995.

56 Linz, *Totalitäre und autoritäre Regime*.

57 Vgl. Schmiechen-Ackermann, *Diktaturen im Vergleich*, S. 62–87.

58 Vgl. Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Auflage Tübingen 1980.

59 Vgl. Heydemann, *Die DDR-Vergangenheit im Spiegel des NS-Regimes?*; Hans-Ulrich Wehler, *Diktaturenvergleich, Totalitarismustheorie und DDR-Geschichte*. In: Arnd Bauerkämper/Martin Sabrow/Bernd Stöver (Hg.), *Doppelte Zeitgeschichte. Deutsch-deutsche Beziehungen 1945–1990*, Bonn 1998, S. 346–351.

In der empirisch vergleichenden Forschung zu den beiden deutschen Diktaturen haben sich bislang vor allem vier besonders relevante methodologische Problembereiche herauskristallisiert:⁶⁰ Erstens können in den vorliegenden sektoralen Studien zur NS- und SED-Herrschaft zwar in aller Regel die totalitären Intentionen der Machthaber bzw. die zur Durchsetzung diktatorischer Herrschaft eingesetzten Instrumente präzise beschrieben und analysiert werden. Dagegen stößt aber die Bestimmung der tatsächlichen Wirkung dieser Maßnahmen in der Bevölkerung auf große Probleme. Zweitens betrachten – aufgrund des extrem hohen Arbeitsaufwandes – die meisten der bislang vorliegenden empirischen Mikrostudien sehr eng begrenzte sektorale Ausschnitte, so dass die Frage nach der Repräsentativität der erhobenen Befunde vielfach erst im Lichte weiterer Fallstudien zu beantworten sein wird. Drittens stellt für jeden diachron angelegten Vergleich innerhalb einer Nation ganz unabdingbar die Beziehungsgeschichte zwischen den miteinander konfrontierten Gesellschaften ein zentrales Problem dar, das häufig ausgesprochen schwer zu fassen und für die Empirie zu operationalisieren ist. Eine wirklich zentrale Frage ist daher bislang nur ganz unzureichend beantwortet worden: In welchem Maße und in welcher Weise flossen Erfahrungen und Lernprozesse aus der NS-Zeit in das Verhalten der Machthaber, aber auch der Bevölkerung während der SED-Herrschaft ein? Schließlich ist viertens für komparative Analysen eine möglichst gleichwertige Quellenbasis anzustreben, wie die Praxis gezeigt hat, aber nicht immer zu realisieren.

VII. Vergleichende Diktaturforschung im Spannungsfeld zwischen Geschichtspolitik und historisch-politischer Bildung

Eine Wiederkehr der für das „Zeitalter der Extreme“ charakteristischen weltanschaulichen Diktaturen in ihrer historischen Gestalt wird von der großen Mehrheit der Forschung als unwahrscheinlich angesehen. Autoritäre und totalitäre Bedrohungen wandeln sich und sie treten in neuartigen Formen auf – die prinzipielle Herausforderung für die Demokratie aber bleibt bestehen. Politische Antworten sind gefragt, und diese werden auf das analytische Potenzial der vergleichenden Diktaturforschung nicht verzichten können. Dies gilt für die aktuell ins Rampenlicht gerückte Herausforderung durch den islamischen Fundamentalismus und den internationalen Terrorismus ebenso wie für die nationalistischen Regime und die so genannten „ethnischen Säuberungen“, die in den neunziger Jahren schmerzlich ins Bewusstsein gerufen haben, dass von einem

60 Ausführlicher hierzu: Schmiechen-Ackermann, NS-Regime und SED-Herrschaft, S. 652 ff. Vgl. hierzu auch die empirischen Fallstudien in Heydemann/Oberreuter, Diktaturen in Deutschland.

glücklichen „Ende der Geschichte“⁶¹ keine Rede sein kann. Dies gilt aber auch für Fremdenfeindlichkeit und den immer wieder aufflackernden Rechtspopulismus in Europa, für entmündigende Verführung durch politische und ersatzreligiöse Sekten oder die von der westlichen Mediendemokratie zunehmend bediente „Big-Brother-Mentalität“. Und dies sind nur die auffälligsten Beispiele für die vielfältigen Varianten der „totalitären Versuchung“, die auch in den hoch entwickelten Industrieländern den universellen demokratischen Werten entgegenstehen.

Die vergleichende Analyse von Demokratie und Diktatur, aber auch von autoritären und demokratischen Potenzialen innerhalb der modernen Industriegesellschaften bleibt auch im 21. Jahrhundert ein notwendiges Forschungsprogramm von zentraler historisch-politischer Bedeutung, denn die Moderne ist – wie der früh verstorbene Historiker Detlev Peukert prägnant formuliert hat – leider keine „Einbahnstraße zur Freiheit“.⁶² Die stets mögliche und drohende alternative Option zu einem Mehr an Zivilisation und Demokratie sind Barbarei und Terror, ausgeübt nunmehr mit den modernsten technischen Mitteln der Massenvernichtung, die die Industriegesellschaft zur Verfügung stellt. In der historisch-politischen Bildungsarbeit, in der Schule und an den Universitäten wird somit das Themenfeld „Demokratie und Diktatur“ auch in Zukunft eine zentrale Stellung einnehmen müssen, denn es geht nicht nur darum, Entwicklung und Bedeutung der wirkungsmächtigen totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts historisierend zu reflektieren, sondern auch darum, neuen totalitären Herausforderungen zu begegnen. Dabei ist Diktaturforschung per se niemals wertneutral – sie kann es nicht sein und sie will es auch nicht sein. Die Interpretation eines Staates, eines Regimes oder einer Bewegung als „diktatorisch“ impliziert bereits eine eindeutig negative Bewertung in Relation zur positiv besetzten Vergleichsfolie demokratischer Verhältnisse, also zum Ideal einer pluralistisch und in hohem Maße partizipatorisch ausgestalteten Zivilgesellschaft.

Eine andere Frage ist, ob Diktaturforschung sich in erster Linie als normativ geprägte Hilfswissenschaft der praktischen Politik oder als zunächst einmal ergebnisoffen angelegte empirische Analyse diktatorischer und demokratischer Gesellschaften, Regime, Bewegungen etc. versteht. Zu beobachten ist, dass nicht etwa die am stärksten normativ aufgeladene Form der Diktaturforschung eine besonders wirksame wissenschaftliche Grundlegung für demokratische Bewusstseinsbildung darstellt. Wirklich mündige Bürger werden sich eher durch eine differenzierte sachorientierte Aufklärung über diktatorische Gesellschaften in ihrem Verhalten und in ihren Werturteilen beeinflussen lassen als durch normative Vorverurteilungen, die durch empirische Befunde teilweise nur unzureichend gedeckt sind. Ein zweiter Punkt kommt hinzu: Da Diktaturforschung unweigerlich einen politischen Charakter hat, muss sie sich um so entschiedener

61 Francis Fukuyama, *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, München 1992.

62 Detlev Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982, S. 296.

gegen jeden Versuch politischer Instrumentalisierung wehren und auf der prinzipiellen Freiheit der Wissenschaft bestehen – Diktaturforschung muss also „frei“ sein, alle notwendigen Fragen zu stellen und sie muss sich frei halten von unmittelbaren tages- und parteipolitischen Einflüssen, sonst entwickelt sie sich von der Dienstleisterin für die historisch-politische Bildung sehr schnell zur Sklavin einer bestimmten Politik. Es gilt also immer wieder die heikle Gratwanderung zu wagen zwischen der abstrakten Folgenlosigkeit einer akademischen Insider-Debatte und einer drohenden Instrumentalisierung im Sinne einer „Geschichtspolitik“, die mit Edgar Wolfrum zu definieren ist als ein „Handlungs- und Politikfeld, auf dem verschiedene Akteure Geschichte mit ihren spezifischen Interessen befrachten und zu nutzen suchen“.⁶³

Dass sich wissenschaftliche Produktivität und geschichtspolitische Vereinnahmung nicht prinzipiell ausschließen, sondern sich auch in einer komplexen Gemengelage überlagern können, hat die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“⁶⁴ sehr deutlich gemacht. Einerseits stellen die Erörterungen und Expertisen sowie die hieraus erarbeiteten Einschätzungen dieser Kommission des Bundestages eine wirklich beeindruckende Analyse des in den frühen 1990er Jahren erreichten Forschungsstandes zur DDR und damit auch einen wichtigen Materialfundus für die Forschung dar, andererseits ist an vielen Punkten ebenso spürbar geworden, dass die wissenschaftliche Erkenntnis von parteipolitischen Zwängen und Fraktionierungen am Ende doch nicht frei zu halten war. Wo aber mit der Vergangenheit „Politik gemacht“ wird, wo um für die Gegenwart politikrelevante historische Deutungsmuster gestritten wird, da werden die Übergänge von der wissenschaftlichen Analyse zum politischen Meinungskampf stets fließend sein. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass etliche der zeithistorischen Forschungseinrichtungen in Deutschland unmittelbar auf Initiativen aus dem politischen Raum zurückgehen. Ohne Zweifel wäre der wissenschaftliche Kenntnisstand ohne diese Institute, Behörden und Kommissionen ungleich geringer – sie sind mithin unverzichtbar geworden für die zeithistorische Forschungslandschaft. Eben deshalb ist aber von allen Beteiligten um so mehr einzufordern, sich immer wieder ins Bewusstsein zu rufen, dass die vielfältigen Schnittstellen von Diktaturforschung und Geschichtspolitik eine besonders hohe Sensibilität und die Bereitschaft zur stetigen Selbstprüfung erfordern, wo die Wissenschaft endet und reine Geschichtspolitik beginnt.

63 Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990*, Darmstadt 1999, S. 25.

64 Vgl. *Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“*. Hg. vom Deutschen Bundestag. Neun Bände in 18 Teilbänden, Baden-Baden 1995.